

ÖFFENTLICHKEITS- /NOTFALLINFORMATION ÜBER GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN

AVR GMBH

1. NAME UND ANSCHRIFT

1.1 BETRIEBSSTANDORT

AVR GmbH
Dr.-Otto-Neurath-Gasse 7, 1220 Wien
Tel.: +43 (0)1 282 21 61
E-Mail: kontakt@avr-gmbh.at
Homepage: www.avr-gmbh.at

1.2 GESCHÄFTSLEITUNG

- DI Reinhard Olbrich
- DI(FH) Tobias Olbrich

2. BESTÄTIGUNG GEMÄß §14 ABS. 3 Z1 UIG

Der Betriebsstandort der AVR GmbH in 1220 Wien unterliegt den Bestimmungen des § 59 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (§§ 59a-m). Die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 59d Abs. 1 AWG 2002 ist erfolgt. Der Behörde wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

3. BESCHREIBUNG DER ANLAGE UND DER TÄTIGKEITEN AM STANDORT

Die AVR GmbH befasst sich nahezu ausschließlich mit der Sammlung und Behandlung von flüssigen Abfällen.

Die Betriebsanlage besteht im Wesentlichen aus einer CP-Anlage, in der flüssige Industrieabfälle chemisch-physikalisch behandelt werden.

3.1 BESCHREIBUNG DER SEVESORELEVANTEN BEREICHE

Die Betriebsanlage der Firma AVR GmbH kann in fünf Bereiche gegliedert werden:

- Übernahmereich / Vorbehandlung
- Gebindelager - sevesorelevant
- Tanklager - sevesorelevant
- Verarbeitungsbereich
- Waschanlage

3.1.1 GEBINDELAGER

Gebindeanlieferungen werden innerhalb der Halle entladen und im Anlieferungsbereich aufgestellt. In weiterer Folge analysieren die Chemiker jedes Gebinde auf festgelegte Parameter, um die Abfälle (meist Säuren und Säuregemische/Laugen und Laugengemische mit anorganischen Beimengungen) bzw. die einzelnen Gebinde zu kategorisieren und Lagerbereichen, sowie Verarbeitungschargen zuzuordnen.

Da wir versuchen Neuchemikalien durch Abfälle zu substituieren, werden von den Chemikern die Gebinde bzw. die einzelnen Abfälle zu Verarbeitungschargen

Ersteller	Freigabe durch	Version	Änderungsdatum	Status	Seite
T. Olbrich	T. Olbrich	2.0	14.06.2018	Entwurf	2 von 7

ÖFFENTLICHKEITSINFORMATION

zusammengestellt. Diese werden auf der Manipulationsfläche aufgestellt und bei Bedarf der Anlage zugeführt.

Die Gebinde (meist 1000l IBC) werden bei Anlieferung analysiert und mit einem Farbcodesystem, sowie den wichtigsten Parametern gekennzeichnet. Durch das Farbcodesystem sind gewisse Gefährdungspotenziale ersichtlich. Die Gebinde werden zusätzlich mehrmals täglich auf Leckagen bzw. Beschädigungen überprüft.

Da es sich bei der Nutzung dieses Hallenbereiches um ein Gebindelager handelt, gibt es keine Mess- und Regeltechnik.

Gebindeanlieferungen werden nach der Verwiegung im Anlieferungsbereich so aufgestellt, dass unsere Chemiker Proben entnehmen können. Jedes einzelne Gebinde wird analysiert, um sicherzustellen, dass die Inhalte mit den angemeldeten Abfällen der Packliste übereinstimmen.

Die Analyse dient weiters der Zuordnung spezifischer Verarbeitungschargen und definierter Lagerbereiche, wonach die Gebinde entsprechend einsortiert werden.

Die Böden der Lagerbereiche sind mit einer 20cm dicken, monolithischen imprägnierten Platte ausgeführt. Zusätzlich sind die Lagerwannen mit einem produktbeständigen Epoxyacrylatharz beschichtet.

3.1.2 TANKLAGER

Das Tanklager dient als Vorlager der Anlage für schwerer behandelbare, flüssige Abfälle, welche im Tankwagen angeliefert werden.

Die Abfälle werden für das Tanklager in drei Kategorien unterteilt:

- Sauer
- Neutral
- Alkalisch

Bei Anlieferung flüssiger Abfälle in Tankwägen werden ebenfalls Proben genommen und auf Basis der Analyse einem speziellen Tank zugewiesen. Während der Entladung wird mittels Sensoren der Füllstand des Tanks überwacht und gegebenenfalls auf einen anderen freigegebenen Tank umgeschaltet.

Während der Entladung der Tankwägen ist das Übernahmepersonal ständig vor Ort.

Das Tanklager besteht aus insgesamt neunzehn ISO-Containern à 25m³ mit einer Polyethylen-Auskleidung. Diese Auskleidung ist gegen die gelagerten Chemikalien beständig.

Die Befüllung erfolgt je nach Abfallart durch produktbeständige Pumpen.

Die Rohrleitungen und Armaturen sind produktbeständig und in Druckstufe PN16 ausgeführt. Ventile werden über die Schaltwarte geöffnet bzw. geschlossen.

Ersteller	Freigabe durch	Version	Änderungsdatum	Status	Seite
T. Olbrich	T. Olbrich	2.0	14.06.2018	Entwurf	3 von 7

Jeder Tank ist mit Füllstandsensoren ausgestattet, um eine Überfüllung ausschließen zu können. Alle Tanks stehen in einer Auffangwanne, die im Fall von Leckagen bzw. Überfüllung die Abfälle auffängt. Diese Wanne ist chemikalienresistent beschichtet.

4. ANGABEN ÜBER DIE GEFAHREN

Am 20.06.2017 trat die AWG-Novelle Seveso III, BGBl. I Nr. 70/2017, mit der die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III Richtlinie) im österreichischen Abfallrecht umgesetzt wird, in Kraft. Gemäß der Begriffsbestimmung in § 2 Abs. 9 AWG 2002 handelt es sich dann um einen Seveso-Betrieb, wenn in der Behandlungsanlage Seveso-Stoffe vorhanden sind. Seveso-Stoffe sind all jene Stoffe oder Gemische, die die Kriterien laut Anhang 6 Teil 1 des AWG 2002 erfüllen oder explizit in Anhang 6 Teil 2 des AWG 2002 angeführt sind. Als Vorhandensein von Seveso-Stoffen gilt nicht nur das tatsächliche, sondern auch das vorgesehene Vorhandensein von Seveso-Stoffen im Seveso-Betrieb. Des Weiteren werden Seveso-Betriebe in Betriebe der unteren und der oberen Klasse untergliedert. Diese Einstufung richtet sich nach der Menge an vorhandenen Seveso-Stoffen. Im Anhang 6 sind für jedes Kriterium bzw. jeden angeführten Stoff zwei Mengenschwellen angegeben. Liegt die vorhandene Menge zwischen diesen beiden Schwellen, so handelt es sich um einen Betrieb der unteren Klasse; liegt sie oberhalb der höheren Schwelle, so handelt es sich um einen Betrieb der oberen Klasse.

Dazu wurden für jede Gefahrenkategorie, in die mindestens ein laut Lagerkonzept vorhandener Seveso-Stoff, **gemäß Praxisbehelf des BMWFW**, fällt, die maximale Lagermenge je Abfallgruppe oder -untergruppe ermittelt. Mit diesen Daten wurde die Summe der maximalen Lagermengen verschiedener Seveso-Stoffe pro Gefahrenkategorie berechnet. Außerdem wurden die Gesundheitsgefahren, die physikalischen Gefahren sowie die Umweltgefahren durch Berechnung gemäß der Additionsregel laut Anmerkung 4 zu Anhang 6 des AWG 2002 beurteilt. Dazu wurden die Summenverhältnisse von Menge an Seveso-Stoffen zu unterer und oberer Mengenschwelle, $\sum q_x/Q_{Lx}$ und $\sum q_x/Q_{Ux}$, berechnet. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse dieser Berechnung dokumentiert.

Gefahrenkategorie	Untere MS [t]	Obere MS [t]	Maximal zulässige Menge [t]	$\sum q_x/Q_{Lx}$	$\sum q_x/Q_{Ux}$
H2	50	200	1641	32,82	8,205
P3a	150	500	1	0,0067	0,002
P5a	10	50	2	0,2	0,04
P5c	5000	50000	839	0,1678	0,0168
P6a	10	50	11	1,1	0,22
P6b	50	200	10	0,2	0,05
P7	50	200	152	3,04	0,76
P8	50	200	810	16,2	4,05
E2	200	500	1691	8,46	3,38
O2	100	500	100	1	0,2

Die Ergebnisse zeigen, dass die obere Mengenschwelle der Gefahrenkategorien H2, P8 und E2 überschritten wird und die Betriebsanlage folglich als Seveso-Betrieb der oberen Klasse einzustufen ist. Bei den Gefahrenkategorien P6a, P7 und O2 liegt die maximal vorhandene

ÖFFENTLICHKEITSINFORMATION

Lagermenge genau zwischen der unteren und der oberen Mengenschwelle. Nach den Ergebnissen der Additionsregel ist die Betriebsanlage sowohl hinsichtlich der Gesundheitsgefahren, der physikalischen Gefahren als auch der Umweltgefahren als Seveso-Betrieb der oberen Klasse zu behandeln.

Auf Grund unseres Sicherheitskonzeptes für die Lagerung von Abfällen kann H2 (in Form von Expositionsweg inhalativ), P3a bis P8 und O2 weitestgehend als Gefahr ausgeschlossen werden.

Die **relevante Gefahr** im Sinne der Seveso-RL bilden die sogenannten gewässergefährdenden Stoffe.

5. KOMMUNIKATION MIT DER ÖFFENTLICHKEIT & VERHALTENSREGELN BEI EINEM SCHWEREN UNFALL

Informationen über einen schweren Unfall werden im Anlassfall durch Rundfunkdurchsagen bzw. mittels Durchsagen der Notfall- und Rettungsdienste verbreitet.

5.1 LAUTSPRECHERDURCHSAGEN BEFOLGEN



Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen. Sirensignale beachten.

5.2 SIGNALTÖNE BEACHTEN



Warnung = 3 Minuten, gleichbleibender Dauerton

Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton

5.3 VERHALTEN IM FREIEN:



Geschlossene Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen. Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese Ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.

5.4 VERHALTEN IN GEBÄUDEN:



Fenster und Türen schließen!

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken sofort schließen. Lüftungen und Klimaanlage abschalten.



Rundfunkgeräte einschalten!

Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

5.5 VERHALTEN BEI RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG:



Ruhe bewahren

Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen und Gebäude abschließen.

6. ANGABE DER INTERNETADRESSE

Informationen sind auf der Homepage www.avr-gmbh.at zugänglich.

7. WEITERE INFORMATIONEN

Auf Anfrage kann Einsicht in zusätzliche Informationen bezüglich unserer Anlage, über die verwendeten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, den erstellten Sicherheitsbericht und den internen Notfallplan genommen werden. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente.

AVR GmbH

Dr.-Otto-Neurath-Gasse 7, 1220 Wien

Tel.: 01 282 21 61

Lukas Matzner, MSc

8. INFORMATIONEN ÜBER DIE ART DER GEFAHREN SCHWERER UNFÄLLE & GEGENSTEUERUNGSMABNAHMEN

Bei einem schweren Unfall kann es zu Gefährdungen im Grundwasser kommen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen technische und organisatorische Maßnahmen dessen Auswirkung.

9. ZUSAMMENARBEIT MIT NOTFALL- UND RETTUNGSDIENSTEN

Zur raschen Beseitigung von Notlagen ist im Ernstfall ein reibungsloser Ablauf besonders wichtig. Dieser wird durch Abstimmung und Koordination der im Notfallplan vorgesehenen Stelle (interne betriebliche Notfallstelle) durchgeführt. Durch regelmäßige interne Übungen und externe Begehungen durch die Rettungsdienste wird ein reibungsloser Ablauf der internen und externen Hilfsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Sicherheitssysteme gewährleistet.

Die AVR GmbH verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und der bestmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen.

Ersteller	Freigabe durch	Version	Änderungsdatum	Status	Seite
T. Olbrich	T. Olbrich	2.0	14.06.2018	Entwurf	6 von 7

10. EINSICHT IN DEN SICHERHEITSBERICHT UND DEN INTERNEN NOTFALLPLAN

Weitere Informationen können bei der AVR GmbH eingeholt werden. Auf Anfrage kann dort auch Einsicht in den internen Notfallplan sowie in den Sicherheitsbericht genommen werden. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente.

11. GRENZÜBERSCHREITENDE AUSWIRKUNGEN

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem schweren Unfall sind nicht zu erwarten.

Ersteller	Freigabe durch	Version	Änderungsdatum	Status	Seite
T. Olbrich	T. Olbrich	2.0	14.06.2018	Entwurf	7 von 7